

# STADT **SURSEE**

## **Einladung und Kurzbotschaft zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Stadhalle Sursee, Nordsaal**

---

### TRAKTANDEN

1. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN SONDER-  
KREDIT SANIERUNG OBERER GRABEN IN DER  
HÖHE VON 2'900'000 FRANKEN
2. KENNTNISNAHME DES AUFGABEN- UND  
FINANZPLANS 2022 – 2025
3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET  
FÜR DAS JAHR 2022 MIT EINEM AUFWAND-  
ÜBERSCHUSS VON 4'476'900 FRANKEN,  
INVESTITIONSAUSGABEN VON 39'686'000  
FRANKEN, EINEM STEUERFUSS VON 1.75 EIN-  
HEITEN SOWIE DEN POLITISCHEN LEISTUNGS-  
AUFTRÄGEN DER AUFGABENBEREICHE
4. UMFRAGE
5. VERSCHIEDENES

COVID-19:  
BITTE BEACHTEN SIE DIE GELTENDEN MASSNAHMEN.



Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform versandt. Die detail-  
lierte Botschaft können Sie auf der Website [www.sursee.ch](http://www.sursee.ch) einsehen oder bei der  
Stadtverwaltung beziehen.

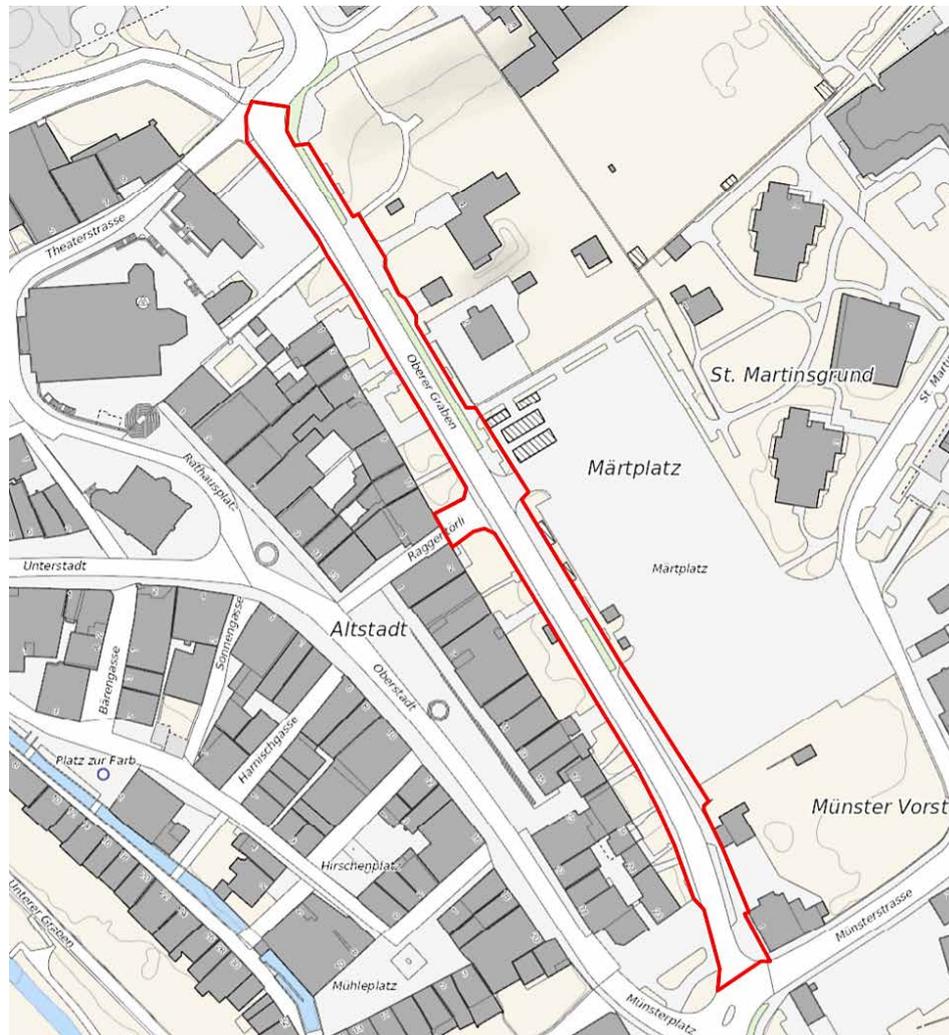
---

## TRAKTANDUM 1: BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT SANIERUNG OBERER GRABEN

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Bericht zur Abstimmung über den «Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben in der Höhe von 2'900'000 Franken».

### **Gründe für die Sanierung**

Der Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben wird benötigt, um die Bushaltestellen behindertengerecht nach BehiG umzubauen, den Strassenraum neu zu gestalten und die Strassenbeleuchtung umzurüsten. Zudem werden die Kanalisationen saniert, das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) eingeführt sowie die Wasserleitungen erneuert. Gleichzeitig werden die Werke (CKW, Swisscom, Cablecom, ewl etc.) ihre Erschliessungsanlagen anpassen und/oder ausbauen.



*Der Obere Graben liegt zwischen der Münsterstrasse und dem Knoten Theaterstrasse. Er dient in erster Linie als Durchgangsstrasse für den öffentlichen Verkehr (fünf Buslinien mit Haltestellen «Altstadt»), für den Velo- und Fussgängerverkehr und als Erschliessung des «Märtplatzes». Rot markiert ist der sanierungsbedürftige Abschnitt (Auszug Geoportal).*

### **Behindertengerechter Umbau gefordert**

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz bezweckt, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Bis Ende 2023 müssen alle Bushaltestellen gemäss BehiG behindertengerecht umgebaut sein. Entsprechend werden die beiden Haltekanten mit einem 22 cm hohen Sonderbordstein ausgebaut und die Bushalteplatten in Beton ausgeführt. Heute weisen die beiden Bushaltestellen «Altstadt» einen Anschlag von 6 cm auf.

Die Strassenoberfläche ist in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse sind beschädigt und bieten aufgrund der geringen Anschlagshöhen den Fussgängerinnen und Fussgängern nur ungenügend Schutz. Dazu geführt haben das Alter, die Abnutzung, diverse Werkleitungsbauten und mechanische Beschädigungen. Die nachträglich erstellten Belagsrampen bei Einfahrten und Fussgängerzugängen behindern den Wasserabfluss und den Winterdienst. Es besteht dringender Erneuerungs- und Sanierungsbedarf am gesamten Oberbau.

Die Strassenbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäss. Eine LED-Beleuchtung soll Abhilfe schaffen. Entlang des gesamten Perimeters sollen Boden-Elektroanschlüsse eingebaut werden. Dies macht die Stromversorgung für künftige Festivitäten und Märkte einfacher und sicherer.

Im gesamten Perimeter müssen zudem das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) eingeführt und defekte Abwasserleitungen ersetzt werden. Die Massnahmen ergeben sich aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene bildet.

### **Verkehrsregime bleibt bestehen**



Das heutige Verkehrsregime und die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bleiben bestehen. Auch die Trottoir- und Fahrbahnbreiten werden beibehalten. Die Strasse ist weiterhin nur für den öffentlichen Verkehr und den Zweiradverkehr durchgehend befahrbar. Die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist gemäss Signalisation untersagt. Dieses Verbot wird heute leider vielfach nicht eingehalten und führt zu gefährlichen Situationen. Um diesen Zustand zu entschärfen, soll der entsprechende Abschnitt mit automatisch absenkbaren Pollern

ausgestattet werden. Damit ist die Durchfahrt ausschliesslich für den Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr (öV), die Blaulichtorganisationen und für Unterhaltsarbeiten möglich.

Die Baumallee auf der Seite «Märtplatz» bleibt weitgehend unberührt. Auch die Parkbänke entlang der Baumallee sollen beibehalten werden.

Bei den Ein- und Ausfahrten Märtplatz werden die Vortrittsverhältnisse zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger angepasst. Sie werden entsprechend zu Trottoirüberfahrten umgebaut. Die Ausfahrt aus dem Raggentörli bleibt analog der heutigen Situation mit einer Trottoirüberfahrt bestehen.

Zudem sollen die zwei mobilen Abfallcontainer im Bereich Raggentörli durch zwei neue Unterflurcontainer (UFC) ersetzt werden.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, dem Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben in der Höhe von 2'900'000 Franken zuzustimmen.

**Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben in der Höhe von 2'900'000 Franken zuzustimmen.**

---

TRAKTANDUM 2:

KENNTNISNAHME DES AUFGABEN- UND FINANZPLANS 2022 – 2025

Der Stadtrat legt Ihnen das Budget 2022 und den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 (AFP 2022 – 2025) vor. Dieser fällt gegenüber der Vorjahresplanung besser aus. Im vorjährigen Finanzplan wurde für das Jahr 2022 mit einem Verlust von 5.9 Mio. Franken gerechnet. Das vorliegende Budget 2022 sieht nun einen Verlust von 4.47 Mio. Franken vor (ca. -24 %).

Folgende Punkte beeinflussen die Finanzplanung in den Folgejahren:

- Die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) sind und bleiben im Budget 2022 und AFP leider nachhaltig spürbar.
- Die prognostizierten Steuerausfälle durch die Corona-Pandemie im Budget 2021 sind nicht eingetroffen, wie noch im 2020 angenommen. Die Steuereinnahmen im 2021 und in den Folgejahren dürften sich positiv entwickeln. Diese Entwicklung ist in die neue Finanzplanung eingeflossen. Der vorliegende AFP 2022 – 2025 sieht gegenüber der Vorjahresplanung weniger defizitär aus.

### **Budget 2022, die wichtigsten Punkte**

Massnahmen bei der Digitalisierung wirken sich auf das Budget 2022 aus. So beeinflussen unter anderem die Entwicklung der IT-Organisation und der Kommunikation sowie die weitere digitale Erschliessung der Akten die Kosten und die Personalressourcen. Ebenso stehen vertiefte Abklärungen zur möglichen Einführung eines Gemeindeparlamentes an. Einfluss auf das Budget 2022 hat im Weiteren das Projekt «Organisationsentwicklung 2024». Ziel ist es, eine einheitliche Führungskultur und standardisierte Führungsgrundsätze zu entwickeln, um für die zukünftigen Herausforderungen der Stadt Sursee gerüstet zu sein.

Die Kosten im sozialen Bereich steigen seit Jahren. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton in den Bereichen Ergänzungsleistungen, individueller Prämienverbilligung, Familienzulagen etc. werden jährlich angepasst beziehungsweise mehrheitlich angehoben.

Im Bereich Bau und Unterhalt stehen wichtige Projekte an, die Kosten und Personalressourcen auslösen. Zudem wird dieser Bereich durch verschiedene Investitionen mit Abschreibungen und Zinsen höher belastet.

Im Bereich Bildung fallen höhere Kosten infolge der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen an. Die Zahlen haben Auswirkungen auf die Angebote der Tagesstrukturen. Zudem haben der Neubau des Oberstufenschulhauses beim Zirkusplatz und die Planung des neuen Schulhauses im St. Martin Einfluss auf die Finanzplanung.

### **Aufgaben- und Finanzplanung**

Die vom Kanton auferlegten Kosten steigen weiter an. Zudem stellen allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere im digitalen Bereich, immer höhere fachliche Anforderungen, binden Kosten und fordern Personalressourcen. Der Handlungsspielraum für frei bestimmbare Ausgaben wird immer kleiner, entsprechend reduziert sich das Einflusspotential.

Das Budget 2022 ist, unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren geplanten Massnahmen und Projekte, die Grundlage für die Finanzplanung 2023 – 2025. Die Finanzplanjahre weisen substantielle Defizite zwischen 3.9 Mio. Franken bis 4.4 Mio. Franken aus. Der Stadtrat hat sich als Ziel gesetzt, bis im Jahr 2024 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Um dies zu erreichen, müssen folgende Punkte berücksichtigt bzw. umgesetzt werden:

- Das Wachstumstempo der letzten Jahre muss gedrosselt werden; Konsolidierung ist angesagt.
- Die Einnahmeseite muss überprüft, der Handlungsbedarf erfasst und entsprechend angepasst werden (inkl. Unterstützung des Kantons zugunsten von Sursee als zweites Zentrum und Korrekturen des AFR18 ab 2023/24).

Sollten die genannten Massnahmen mittelfristig nicht ausreichend sein, müsste für eine ausgeglichene Rechnung der Steuerfuss überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im AFP 2022 – 2025 wird weiterhin mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten gerechnet.

### **Investitionen vergrössern Verschuldung**

Die Verschuldung der Stadt nimmt infolge zahlreicher Investitionen zu. In der Investitionsrechnung 2022 sowie im Aufgaben- und Finanzplan sind bis im Jahr 2025 Projekte mit Nettokosten von rund 113 Mio. Franken eingestellt, davon 32 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen. Die starke Entwicklung von Sursee spiegelt sich in den nachhaltigen Investitionen wider. Die wichtigsten Vorhaben sind der Bau des neuen Sek-Schulhauses mit Tiefgarage, der Bau des neuen Bushofes inklusive unterirdischer Velostation, behindertengerechte Bushaltestellen sowie verschiedene Strassenprojekte. Bei der Siedlungsentwässerung stehen grosse Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes an. Die Planung für den Neubau des Hauptgebäudes beim AltersZentrum St. Martin und des neuen Schulhauses St. Martin nimmt Formen an. Die nötigen Mittel sind in der Finanz-

planung eingestellt. All die Investitionen binden finanzielle Mittel, sie steigern aber auch die Attraktivität und die Lebensqualität von Sursee.

Es gilt weiterhin, die Investitionsvorhaben genau zu hinterfragen und zeitlich präzise zu planen. Nach Inbetriebnahme werden diese Projekte die Rechnung mit entsprechenden Abschreibungen und Zinsen zusätzlich belasten und damit den Handlungsspielraum weiter einschränken.

### Eigenkapital und Handlungsspielraum werden dünner

Das Budget 2022 und die Finanzplanjahre stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Das vorhandene Eigenkapital beträgt 53 Mio. Franken. Davon stammen 17 Mio. Franken aus den positiven Abschlüssen in den Vorjahren. Damit können die geplanten Defizite gegebenenfalls teilweise ausgeglichen werden. Eine Finanzstrategie (Eigenkapitalquote, Fremdverschuldung, eine ausgeglichene Rechnung etc.) ist für die kommenden Jahre jedoch unabdingbar und muss konsequent angegangen werden.

### Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

	Beträge in CHF			
	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Globalbudget Stadt Sursee</b>	<b>4'476'900</b>	<b>4'128'000</b>	<b>3'891'000</b>	<b>4'372'000</b>

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

**Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022–2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

### TRAKTANDUM 3: BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2022

Die 13 Aufgabenbereiche bilden die Organisation der Stadtverwaltung ab. Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

#### Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (AB):

AB Bezeichnung	Beträge in CHF				
	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
10 Präsidiales und Verwaltung	3'598'900	3'801'500	3'817'000	3'648'000	3'767'000
15 Zentrale Dienste	557'100	556'300	607'000	613'000	631'000
20 Gesundheit	3'059'800	3'121'700	3'128'000	3'134'000	3'141'000
25 Soziale Sicherheit	13'229'400	13'623'800	13'671'000	13'754'000	13'787'000
30 AltersZentrum	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-760'300	-881'600	-1'259'000	-1'781'000	-2'030'000
40 Steuern	-34'440'200	-37'488'700	-38'088'000	-38'703'000	-39'329'000
45 Planung und Bauberatung	792'200	683'000	672'000	627'000	576'000
50 Bau und Unterhalt	4'514'500	5'114'800	5'441'000	6'104'000	6'132'000
55 Öffentliche Sicherheit	765'100	836'600	751'000	773'000	799'000
60 Bildung	11'669'500	12'550'900	12'886'000	13'206'000	14'370'000
65 Sport und Kultur	2'131'000	1'814'200	1'776'000	1'787'000	1'795'000
70 Gesellschaft	762'200	744'400	726'000	729'000	733'000
<b>Globalbudget Stadt Sursee</b>	<b>5'879'200</b>	<b>4'476'900</b>	<b>4'128'000</b>	<b>3'891'000</b>	<b>4'372'000</b>

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

## Investitionen nach Aufgabenbereichen:

Beträge in CHF

AB Bezeichnung	Budget 2021 ergänzt	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Investitionsausgaben</b>					
10 Präsidiales und Verwaltung					
15 Zentrale Dienste				400'000	150'000
20 Gesundheit					
25 Soziale Sicherheit					
30 AltersZentrum St. Martin	5'800'000	1'000'000	1'600'000	1'850'000	5'000'000
35 Finanzen					
40 Steuern					
45 Planung und Bauberatung		120'000			
50 Bau und Unterhalt	19'609'000	37'905'000	39'507'000	34'517'000	18'089'000
55 Öffentliche Sicherheit	874'000	247'000	622'000	580'000	262'000
60 Bildung	408'000	414'000	482'000	380'000	402'000
65 Sport und Kultur			70'000		
70 Gesellschaft					
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>26'691'000</b>	<b>39'686'000</b>	<b>42'281'000</b>	<b>37'727'000</b>	<b>23'903'000</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>					
10 Präsidiales und Verwaltung					
15 Zentrale Dienste					
20 Gesundheit					
25 Soziale Sicherheit					
30 AltersZentrum St. Martin					
35 Finanzen					
40 Steuern					
45 Planung und Bauberatung					
50 Bau und Unterhalt	-8'710'000	-6'650'000	-10'665'000	-6'740'000	-6'110'000
55 Öffentliche Sicherheit		-225'000	-35'000	-35'000	-
60 Bildung					
65 Sport und Kultur					
70 Gesellschaft					
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-8'710'000</b>	<b>-6'875'000</b>	<b>-10'700'000</b>	<b>-6'775'000</b>	<b>-6'110'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>17'981'000</b>	<b>32'811'000</b>	<b>31'581'000</b>	<b>30'952'000</b>	<b>17'793'000</b>

Die Controlling-Kommission empfiehlt in ihrem Bericht vom 20. Oktober 2021 das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

**Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 4'476'900.00 Franken, Investitionsausgaben von 39'686'000.00 Franken, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.**

---

**TRAKTANDUM 4: UMFRAGE**

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

---

**TRAKTANDUM 5: VERSCHIEDENES**

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell und informativ:

[www.sursee.ch](http://www.sursee.ch)

